

## Auszug aus den Hygienehinweisen für die Schulen in Baden-Württemberg

- Gültig ab 22.03.2021 -

### Informationen für Eltern und Schüler

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus kann das Virus auch indirekt über die Hände, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut und Augenbindehaut in Kontakt kommen, übertragen werden.

Deshalb gelten folgende Schutzmaßnahmen und Hygienemaßnahmen:

- **Für Lehrer, Eltern, Schüler, Beschäftigte und andere Erwachsene gilt ab 22.03.2021:** Abstand halten – mindestens 1,5 Meter.  
Es ist Pflicht auf dem gesamten Schulgelände einschließlich im Unterricht einen medizinischen Mundschutz (OP-Maske oder FFP2-Maske) zu tragen. So kann das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken verringert werden.

- **Für alle Räume gilt:** regelmäßiges und richtiges Lüften – mindestens alle 20 Minuten für jeweils 3 – 5 Minuten – Querlüftung bzw. Stoßlüftung.

#### **Für alle gilt weiterhin:**

- Ganz wichtig: Husten und Niesen in die Armbeuge und dabei größtmöglicher Abstand zu anderen. Am besten wegdrehen.
- Hände für 20 – 30 Sekunden gründlich waschen, abtrocknen und anschließend die trockenen Hände desinfizieren.
  - nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
  - nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
  - vor und nach dem Essen
  - nach dem Toilettengang
- Nicht mit den Händen an Mund, Hände und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln.
- Türklinken mit dem Ellenbogen öffnen.
- Bei Krankheitszeichen, z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen zu Hause bleiben und Kontakt mit dem Hausarzt aufnehmen – nicht in die Schule kommen.